freigegeben: KL10.05.2022
geändert: MO 06.05.2022
05/2022 Rev. 6 © OxyCare GmbH
:hlafapnoegeräte

Kasse			
Name / Adresse des	Versicherten		
		geb. am:	
Kassen	Versicherten-Nr.!!!!★	Status	
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum	

VERORDNUNG

für medizintechnische Hilfsmittel bei Schlafapnoesyndrom

Vertragsarzt-Nr. VK gültig bis	7)atum	zur Vorlage be	ei der Krankenkass	
* unbedingt angeben				
<u>Diagnose</u>	Vertragsa	arztstempel <u>mit Unterschrift</u>	Ansprechpartner Patient / Angehörig	
Obstruktives Schlafapnoe-Syndrom (OSAS	3)		Telefonnummer Patient / Angehörige	
Zentrales Schlafapnoe-Syndrom (ZSAS)	Mischform		<u>Datum</u>	
Für den oben genannten Patienter eine Therapie mit nachfolgendem			Maßnahmen	
CPAP Gerät		Auto-CPAP Gerät	(APAP)	
Prisma 20C		SleepCube AutoPlus Prisma 20A SOMNObalance	AirSense 10 AutoSet	
BiLevel-S Gerät		BiLevel-ST Gerät		
SleepCube BiLevel S		SleepCube BiLevel ST AirCurve 10 ST		
Prisma 25S		Prisma 25ST		
_	SD-Karte erforderli	ezeichnung:ch	Größe:	
Weiteres verschreibungspflichtig	jes Zubehör z.B.	Schlauchheizung, Allerg	giefilter o. Ä.	
Therapiewerte für den Patienten	_		_	
CPAP/ APAP	BiLevel/ ST		□CR/ ASV EEP/ EPAP/CPAP mb	
P/ P _{min} mbar P _{max} mbar	IPAP min/max _ EPAP min/max _		EEPAP auto	
Ausatemerl. Stufe Rampe mbar	Rampe m	nbar	EPAPmin/max / mbar	
Rampendauer min.	Insp. Zeit	 _ sek.	PSmin/max/mbar Frequenz/min.	
	Triggerinsp	_ mbar mbar	Frequenz auto 🔲 ja / 🔲 ne	
	Exsp. Zeit	sek.	,	
	I/E Verhältnis _ Druckanstieg _			
	Frequenz:	 .		



kostenlose Fax-Nr.: 0800-699 22 730





Eine Auswahl aus unserem umfangreichen Lieferprogramm:





Konzentratoren, stationär + mobil Füllstationen, FlüssigO2

Inhalation

Beatmung mit COPD-Modi



Trilogy EVO von Philips Respironics Astral I50/Stellar I50 von ResMed







CPAP/autoCPAP/ BiLevel/BiLevel ST/Cheyne Stokes



VibraVest/AffloVest Die hochfrequente Vibrations-Weste Cough Assist E70 Hustenassistent mit Vibrationsmodus von Philips Respironics



Pulsoxymetrie, Kapnographie, SISS Babycontrol Blutdruckmessung



Membran-Vernebler, Ultraschallvernebler, /ernebler mit Schall-Vibration insbesondere für Nasennebenhöhlenentzündung

Atemtherapiegeräte



Alpha 300 **IPPB** Atemtherapie mit Inhalation

Thromboseprophylaxe Apparative Kompressionstherapie IPK/AIK



SCD System, AV-Impulse, Doctus mit Hand- Bein- oder Fußmanschette





Wundheilung mit Sauerstoff O2-TopiCare Wundsystem

Datenschutzhinweis:

GeloMuc / Flutter / Quake /

Cornet / Cornet Plus / Acapella /

RespiPro / PowerBreathe medic

Im Rahmen Ihrer Versorgung mit Hilfsmitteln durch die Firmen der OxyCare Medical Group, Hauptsitz Bremen, erheben, verarbeiten und nutzen wir, die Unternehmen der OxyCare Medical Group, die mit Ihrer Versorgung im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten. Bei diesen Daten handelt es sich, neben allgemeinen Informationen zu Ihrer Person, insbesondere auch um Informationen über Ihre Gesundheit, die als "personenbezogene Daten besonderer Art" nach dem Bundesdatenschutzgesetz besonderem Schutz unterliegen. Im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung übermitteln wir Ihre Daten ggf. auch an Ihre Krankenversicherung, soweit diese die Daten für die Abrechnung mit Ihnen oder mit uns benötigt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur im Rahmen des vorstehend beschriebenen Umfanges und für die genannten Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen und insbesondere mit Ausnahme Ihrer Krankenversicherung und den vorstehend genannten Unternehmen, nicht an Dritte übermitteln.

Die Unternehmen der "OxyCare Medical Group" verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der DSGVO, des BDSG n.F. sowie weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften. Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet u.a. im Zusammenhang mit der Auftrags- bzw. Vertragsbearbeitung statt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ist in Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO normiert. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO). § 147 Abs. 1 Nr. 2-4, Abs. 3 AO normiert eine Aufbewahrungspflicht für die steuerlichen Belange. Handels- bzw. Geschäftsbriefe wie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Lieferscheine, Kostenvoranschläge und Verträge dürfen bereits von Gesetzes wegen innerhalb der maßgeblichen Frist (10 Jahre) nicht gelöscht werden. Bei von einem Unternehmer versandten Lieferschein endet die Aufbewahrungsfrist jedoch mit dem Versand der Rechnung, wenn die Rechnung alle Infos enthält, die ansonsten im Lieferschein enthalten sind.